

Resolution (Nr. 1):
»Wahrhaftigkeit in Politik und Kirche«*

|| Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland (K.d.ö.R.)

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eröffnet den notwendigen Freiraum, in dem sich »Glaube, Liebe und Hoffnung« (1Kor 13,13) des in der Heiligen Schrift bezeugten Evangeliums von Jesus Christus ungehindert entfalten können, damit Menschen das von Gott geschenkte Heil in freier Selbstbestimmung annehmen.

Die uns durch das Grundgesetz garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die konstruktive Trennung von Kirche und Staat ermöglichen einerseits Unabhängigkeit und Gleichberechtigung aller Kirchen, andererseits eine Staat und Gesellschaft mitgestaltende kritische Solidarität der Christen.

Unsere Freikirche steht zu den demokratischen Institutionen und Ordnungen, die einem Missbrauch der Macht und Verantwortung wehren sollen, die den gewählten Volksvertretern übertragen wurde.

Als Delegierte der Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland erklären wir:

I. *Wahrhaftigkeit in der Politik*

1. Ausgehend vom Grundsatz einer freien Kirche in einem freien Staat setzen wir uns für eine Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in unserem Land ein. Gemäß den biblischen Weisungen wollen wir die Verantwortlichen in der Politik in ihrem Amt achten und für sie beten.
2. Die im vergangenen Jahr ans Licht gekommenen Unregelmäßigkeiten im Blick auf das finanzielle Verhalten von Parteien und Politikern er-

* Die beiden nachstehend abgedruckten Resolutionen wurden am 3. Juni 2000 vom »Bundesrat« verabschiedet. Der Entwurf wurde durch ein von der Bundesleitung neu geschaffenes Resolutionskomitee verfasst und nach Billigung durch die Bundesleitung dem Bundesrat zur Annahme vorgelegt. Nach Art. 7 der Verfassung des BEFG vom 30. Mai 1992 ist der Bundesrat »[...] das oberste Organ des Bundes. Er entscheidet in allen Bundesangelegenheiten, soweit nicht die Bundesleitung [...] zuständig ist«.

Dem Resolutionskomitee gehören Johannes Rosemann (Einberufer), Hans-Dieter Feisthauer, Astrid Giebel, Andrea Kallweit und Kim Strübind an.

füllen uns als Bürgerinnen und Bürger mit Sorge. Wir sehen in diesen Vorgängen die ernste Gefahr eines fortschreitenden Vertrauensverlustes in die politisch Verantwortlichen sowie in unsere immer noch junge Demokratie.

3. Wir bedauern daher das anhaltende Schweigen der Verantwortlichen gegenüber dem Untersuchungsausschuss des Bundestages im Blick auf illegale und der Demokratie abträgliche Verhaltensweisen und fordern alle Beteiligten zu einer Offenlegung der im Rahmen ihres Mandats erfolgten Verletzungen unserer Gesetze auf. Weder dürfen persönliche Ehrenworte über den Gesetzen und dem Amtseid stehen, noch dürfen Veruntreuungen gerechtfertigt werden.
4. Darüber hinaus fordern wir alle verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auf, entschlossen bei der Aufklärung von Sachverhalten mitzuwirken, die unsere Demokratie gefährden.
5. Da wir dem Evangelium verpflichtet sind und uns von ihm leiten lassen, sehen wir im Eingeständnis von begangener Schuld keinen Makel, sondern den uns allen von Gott durch Jesus Christus gnädig eröffneten Weg zu Vergebung, Versöhnung und Heilung. Denn wir stehen unter der Verheißung Jesu Christi: »Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns unsere Sünden vergibt und uns heilt von aller Ungerechtigkeit.« (1Joh 1,9)

II. Wahrhaftigkeit in der Kirche

1. *Vertrauen wächst durch Offenheit.* Wir verpflichten uns daher, die geforderte Offenheit im Blick auf Verfehlungen auch in unserer Freikirche zu praktizieren. So haben wir beispielsweise 1984 in Hamburg und Berlin unsere Verfehlungen und Versäumnisse in der Zeit des Nationalsozialismus bekannt und 1991 mit der historischen Aufarbeitung der jüngeren Geschichte unserer Freikirche in Ost und West begonnen. Zugleich bitten wir alle anderen Kirchen unseres Landes, mit Entschlossenheit daran mitzuwirken, dass Unrecht, das in Wahrnehmung eines kirchlichen Amtes begangen wurde, benannt und bekannt wird.
2. *Vergebung setzt Reue voraus.* In der Erklärung des Papstes vom 12. März 2000 zur Schuld von Katholiken sowie in seiner Erklärung vom 23. März 2000 in Israel gegen den innerkirchlichen Antijudaismus sehen wir ein hoffnungsvolles und ermutigendes Zeichen auch für andere Kirchen und Freikirchen.
3. *Glaube befreit zum Bekenntnis.* Wir wünschen uns, dass im Prozess der Aufarbeitung von Verfehlungen der Vergangenheit auch die oft blutige Verfolgung jener Kirchen und Gemeinschaften in den Blick genommen wird, die uns geistlich nahe stehen. Wir sind davon überzeugt: Es gibt keine Wahrhaftigkeit des Glaubens ohne die Freiheit des Bekenntnisses.

Jesus Christus sagt: »Die Wahrheit wird euch frei machen« (Joh 8,32).

Diese Resolution wurde vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland am 3. Juni 2000 in Siegen angenommen.